

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA): Missstände im Einbürgerungsverfahren beheben! Begründungsbericht

Am 6. April 2016 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Wer sich in der Stadt Bern einbürgern lassen will, braucht eiserne Nerven. Nach der Einreichung des Gesuches geschieht in der Regel jahrelang gar nichts. Nach 2-3 Jahren teilt das Polizeiinspektorat der Stadt Bern den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern dann mit, dass nun die Prüfung des Gesuches an die Hand genommen werde. Dabei müssen oft Unterlagen erneuert werden, weil die mit dem Gesuch eingereichten veraltet sind. Bis zur Weiterleitung der Unterlagen vom Polizeiinspektorat zur Einbürgerungsbehörde kann es dann leicht nochmals zwei Jahre oder mehr dauern.

Eine solche Verfahrensdauer ist sowohl unanständig als auch rechtsstaatlich bedenklich. Unanständig, weil es sich nicht gehört, korrekt eingereichte Gesuche einfach jahrelang nicht zu beantworten. Rechtsstaatlich bedenklich, weil es ein rechtsstaatlicher Grundsatz ist, der auch in der bernischen Kantonsverfassung verankert ist (Art. 26 Abs. 2 KV), dass Gesuche innert angemessener Frist bearbeitet und zumindest erstinstanzlich entschieden werden. Eine Wartefrist von zwei Jahren und mehr ist nicht angemessen.

Ich ersuche daher den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass

1. die Arbeitsabläufe beim Polizeiinspektorat so geändert werden, dass die Vorprüfung von Einbürgerungsgesuchen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung abgeschlossen werden kann.
2. der beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern bestehende Pendenzenberg bei Einbürgerungsgesuchen durch Sondermassnahmen kurzfristig so abgebaut werden kann, dass keine unbearbeiteten Gesuche mehr vorhanden sind, die vor mehr als 6 Monaten eingereicht worden waren.

Begründung der Dringlichkeit

Das Geschäft ist dringlich zu behandeln, da sich die Situation verschärft und je länger zugewartet wird, desto aufwändiger wird es, den Pendenzenberg abzubauen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 05. November 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Egloff

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Cristina Anliker-Mansour, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Daniel Klausner, Michael Steiner, Tania Espinoza Haller, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Patrik Wyss

Bericht des Gemeinderats

In der Tat waren die Rückstände betreffend Erarbeitung der Einbürgerungsgesuche vor mehreren Jahren massiv. Dank Massnahmen wie die Optimierung der Prozesse, die Verschiebung interner personeller Ressourcen und die vermehrte aktive Mitarbeit der Leitung im Tagesgeschäft konnte der Turnaround eingeleitet werden und die Rückstände wurden nach und nach abgebaut, so dass aktuell ein normaler Geschäftsstand vorherrscht. Die Stadt Bern steht heute verglichen mit anderen Städten sehr gut da.

In der kantonalen Verordnung vom 20. September 2017 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonale Bürgerrechtsverordnung, KbüV; BSG 121.111) werden die Behandlungsfristen festgelegt. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 KbüV entscheiden die Gemeinden über die Zusicherung des Bürgerrechts in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang der vollständigen Gesuchsunterlagen. Die Stadt Bern kann diese Vorgabe gegenwärtig einhalten. Sollte sich daran etwas ändern bzw. würde es zu einem Wiederanstieg der Pendenzen kommen, würde der Gemeinderat erneut mit geeigneten Massnahmen dagegen vorgehen.

Zu Punkt 1:

Die Abläufe, Prozesse und Unterlagen werden mit den neuen gesetzlichen Regelungen zu einem grossen Teil von Bund und Kanton vorgegeben, worauf die Stadt keinen Einfluss nehmen kann. Ebenso keinen Einfluss nehmen kann die Stadt darauf, wie gut die Gesuchstellenden mitarbeiten. Leider lässt die Mitarbeit der Bewerbenden häufig zu wünschen übrig. So müssen die Gesuchstellenden oft mehrfach gemahnt werden, bis sie sich zu einem Gespräch melden oder die nötigen Unterlagen einreichen.

Die Prozesse der Stadt Bern wurden soweit möglich verschlankt und optimiert, so dass die Rückstände mittlerweile reduziert werden konnten. Es bedarf eines Grundstocks von zirka 190 Gesuchen, um effizient arbeiten zu können. Eine Reduktion des Verfahrens auf 6 Monate ist ohne Verletzung der Sorgfaltspflichten nicht möglich.

Die Einbürgerungskommission kann sich zudem aus organisatorischen Gründen nicht häufiger treffen – es finden schon heute jeweils 8 Sitzungen pro Jahr statt. Der gesamte Prozess lässt keine raschere Bearbeitung zu. Das Optimum wurde erreicht.

Zu Punkt 2:

Die Rückstände haben kontinuierlich abgenommen und der Pendenzenberg konnte somit abgebaut werden, so dass keine unbeantworteten Gesuche mehr vorhanden sind, die vor mehr als 6 Monaten eingereicht wurden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 19. Februar 2020

Der Gemeinderat